

Antrag Nr. 15-F-33-0004

CDU und SPD

Betreff:

Vereinfachung des Vergaberechts
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.12.2014-

Antragstext:

Nach Zeitungsberichten gibt es im Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf, welcher sich mit der Vereinfachung des Vergaberechts beschäftigt. Öffentliche Ausschreibungen sollen demnach verkürzt, vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Zudem sollen Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge in bestimmten Fällen vom Vergaberecht befreit werden. Im Hessischen Landtag wird gerade ein Gesetzentwurf diskutiert, der das gleiche Thema behandelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, zu berichten, welche Auswirkungen das veränderte Vergaberecht auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Beteiligungsgesellschaften hat. Gleichzeitig soll berichtet werden, inwieweit die Regelungen zum Vergaberecht auf Bundes- und Landesebene miteinander kompatibel sind.

Wiesbaden, 21.01.2015